

ENERGIEPREISE

Neukunden extern gültig ab 1.9.2022

STADTWERKE FÜRSTENFELD

ENERGIE UMWELT FREIZEIT

Lebensqualität rund um die Uhr.

Basisversorgung:

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
PRIVAT 2209 ext.	exkl. UST	52,80	37,70
	inkl. UST	63,36	45,24
PROFI 2209 ext.	exkl. UST	52,80	37,70
	inkl. UST	63,36	45,24

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011
Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Produktmix über die am Preisblatt angegebenen Stromprodukte:

Wasserkraft	96,36%
feste und flüssige Biomasse	2,38%
Biogas	1,24%
Sonstige Ökoenergie	0,02%

Umweltauswirkungen:	
CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000000 g/kWh



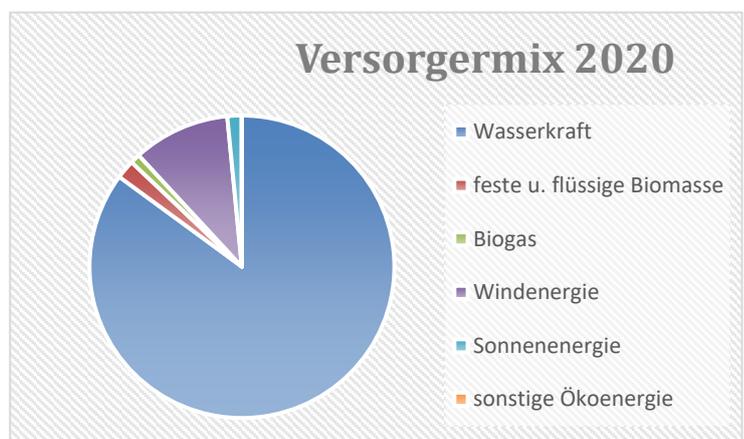
Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011
Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:

Wasserkraft	85,13%
feste und flüssige Biomasse	2,01%
Biogas	1,04%
Windenergie	10,28%
Sonnenenergie	1,52%
sonstige Ökoenergie	0,02%

Umweltauswirkungen:	
CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall:	0,0000000 g/kWh

Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern:	
Österreich	32,38%
Finnland	67,62%



Information gem. § 82 (2) EIWOG

Stadtwerke Fürstenfeld GmbH,
Bahnhofstraße 9-11
8280 Fürstenfeld
Tel.: 03382/52305-0
Web: www.stwff.at

Fax.: 03382/52305-11p
E-Mail: office@stwff.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundenbüro oder senden wir Ihnen gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwff.at. Im Energiepreis enthalten sind die Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht im Energiepreis enthalten: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbare Förderbeiträge, Gebrauchsabgaben usw. Das Angebot gilt für Kunden mit standardisiertem Lastprofil und einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000kWh.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt. <http://ec.europa.eu>

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.